



Schwäbisch Gmünd, 10.07.2025
Gemeinderatsdrucksache Nr. 103/2025

Vorlage an

Klima-, Umwelt-, Energie- und Bauausschuss/Betriebsausschuss für Stadtentwässerung

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Verbesserung des Energiestandards – Neubau KIGA St. Koloman in Schwäbisch Gmünd-Wetzgau

Bezug: Gemeinderats-Drucksache 031/2025 und 027/2025 und 100/2025

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

Beschlussantrag:

Für die Verbesserung des Energiestandards von GEG 2023 auf Effizienzhaus 40-Standard beim Kindergarten Koloman in Schwäbisch Gmünd-Wetzgau wird eine weitere außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 83.700,00 € bei der Investitionsnummer 3650H41001 genehmigt. Die Deckung erfolgt in Höhe von bis zu 71.250,00 € aus außerplanmäßigen KfW-Fördermitteln. Der verbleibende Eigenanteil wird aus der Investitionsnummer 1133G-0002, Erwerb von Grundstücken, gedeckt. Die Ausführung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der KfW-Fördermittel in Höhe von maximal 71.250,00 €.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Im April 2025 wurde der Neubau des Kindergarten St. Koloman in Schwäbisch Gmünd-Wetzgau mit Gesamtbaukosten in Höhe von 2.955.000,00 € beschlossen. Geplant war ein Energiestandard nach GEG 2023 EH 55.



Zum damaligen Zeitpunkt wurde darauf hingewiesen, dass noch Maßnahmen für die Erreichung des nächstbesseren Energiestandards EH 40 geprüft werden. Die Kosten-Nutzen-Analyse wurde zwischenzeitlich durchgeführt.

Im Zuge der Errichtung des 6-gruppigen Kindergartens St. Koloman könnten die Maßnahmen (Ergänzungen Wand- und Dachdämmung) ohne größeren technischen Aufwand mit ausgeführt werden.

Da beschlossen wurde, die Module mit einer Holzfassade zu verkleiden, könnte hier eine Ebene der Unterkonstruktion (40 mm) mit ausgedämmt werden.

Im Dachbereich wäre die zusätzliche Dämmung konstruktiv von Vorteil, wodurch Unebenheiten der aneinandergereihten Modulkörper und Schwachpunkte der Dachkonstruktion kompensiert werden könnten.

Um Fördermittel von der KfW für diese Maßnahmen zu erhalten, müssen jedoch beide Maßnahmen durchgeführt werden.

Auf Basis der KfW-Richtlinie 499 (Stand 2024) wurden die Kosten und das Förderpotenzial einer Zusatzdämmung zur Erreichung des Effizienzhaus 40-Standards geprüft:
Kostenansatz nach BKI (brutto):

- Wänddämmung (Mineralwolle + Unterkonstruktion): $450 \text{ m}^2 \times 91 \text{ €/m}^2 = \text{ca. } 40.950 \text{ €}$
- Dachdämmung (Polystyrol, 6 cm): $950 \text{ m}^2 \times 45 \text{ €/m}^2 = \text{ca. } 42.750 \text{ €}$
- Gesamtkosten Zusatzmaßnahme: ca. 83.700 €

Förderpotenzial (KfN – Basis, ohne QNG):

- Zulässige förderfähige Investitionskosten: $950 \text{ m}^2 \times 1.500 \text{ €/m}^2 = \text{max. } 1.425.000 \text{ €}$
- Förderzuschuss: 5 % = max. 71.250 €

Die Differenz von ca. 12.450,00 €, welche durch die Stadt zu investieren ist, wird nach ca. 30 Jahren amortisiert, da sich nach aktuellen Energiekosten eine jährliche Energiekosteneinsparung von 400,00 € ergibt.

Förder- und Zuschussmöglichkeiten:

Die Maßnahme kann mit maximal 71.250,00 € über das KfW-Fördermittelprogramm gefördert werden. Nach Abzug der Fördermittel beläuft sich der städtische Eigenanteil auf ca. 12.450,00 €.

Mitteldeckung:

Die Mittel in Höhe von 83.700,00 € zur Finanzierung der Maßnahmen zur Verbesserung des Energiestandards von GEG 2023 auf Effizienzhaus 40-Standard werden bei der Investitionsnummer 3650H41001 zusätzlich außerplanmäßig bereitgestellt.



Die Deckung erfolgt in Höhe von bis zu 71.250,00 € aus außerplanmäßigen KFW-Fördermitteln. Der nach Abzug der Förderung verbleibende Eigenanteil wird aus der Investitionsnummer 1133G-0002, Erwerb von Grundstücken, gedeckt.